

# **Beihilfe für Ehegattin rückwirkend?**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. September 2016 21:14**

Wenn ich richtig gelesen habe, übernimmt die Beihilfe solange nichts, wie die Ehefrau sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Ich habe da meine Zweifel, dass die Beihilfe in diesem Fall einspringt, auch wenn ich es dem TE wünsche.